

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 30.06.2011

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 17.06.2011.

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Gerhard Fischer
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Ing. Günter Glasl
	GGR Herbert Baumgartner	GR Roman Kopf
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ingrid Hofmann	GR Gerhard Ratsch
	GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
	GR Franz Beidl	GR Robert Weiskirchner
	GR Natascha Feigl	GR Anna Wimmer

Anwesend waren außerdem: VB Karin Gratz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GGR Franz Stöckelmaier,
GR Nicole Doppler, GR Robert Grund

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 31.03.2011
2. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.06.2011
4. Wahl eines Mitgliedes in den Finanz- und Verwaltungsausschuss
5. Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterwegeerhaltung 2011
6. Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterwegeerhaltung 2012
7. Ansuchen um Pachtung eines öffentlichen Weges in der KG Hatzenbach, Parz. Nr. 547, EZ 43
8. Beitritt der Gemeinde Leitzersdorf zur Aktion Dorferneuerung der

- NÖ Landesregierung für die KG Hatzenbach
9. Beschlussfassung und Auftragsvergabe über den Ankauf und die Finanzierung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Wiesen
 10. Auftragsvergabe über Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Landesstrasse in Leitzersdorf und Kleinwilfersdorf
 11. Ankauf eines Grünschnittcontainers für die KG Wiesen
 12. Beschlussfassung zum Ankauf Parz. Nr. .22, KG Wiesen zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Kreuzungsbereich L 31 – L 1127
 13. Übernahme ins öffentliche Gut, Teilungsplan GZ 5513 vom 04.04.2011
 14. Löschung Vorkaufsrecht auf der Parz. Nr. 692/3, EZ 679 in der KG Leitzersdorf
 15. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG´s Leitzersdorf, Hatzenbach
 16. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KG´s Leitzersdorf, Hatzenbach und Wollmannsberg
 17. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Wollmannsberg
 18. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in der KG Wollmannsberg
 19. Windenergie – Planung eines Windparks im Bereich der LH 25 im Gemeindegebiet der KG Wollmannsberg, KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf am Rande der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Niederhollabrunn

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Dringlichkeitsanträge wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 1, eingebracht von der BGL Fraktion (Beilage 1)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

wird als TOP 20 aufgenommen

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 2, eingebracht von der SPÖ und ÖVP Fraktion (Beilage 2)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

wird als TOP 21 aufgenommen

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 31.03.2011

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 2 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 liegt nun zur Beschlussfassung vor. Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt, und beinhaltet die notwendigen Beilagen.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2010 einen Ist-Stand von **€ 308.744,40** aus, und dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Sparbuch.

Die **Haushaltsrechnung** enthält alle Einnahmen und Ausgaben, und eine Gegenüberstellung dem Voranschlag, weiters beinhaltet er sämtliche gesetzliche Beilagen.

Der Rechnungsabschluss lag wie öffentlich kundgemacht, in der Zeit vom 9.03.2011 bis 23.03.2011 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Alle Gemeinderatsfraktionsobmänner erhielten eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2010.

Der Prüfungsausschuss hat diesen, in seiner Sitzung am 17. März 2011, auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Die festgestellte, nicht korrekte Aufgliederung der Darlehen nach Gläubigern wurde bereits richtiggestellt, und die Austauschseiten sollen nach dem Beschluss des Gemeinderates beim vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 getauscht werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2010, mit der angeführten Abänderung der Aufgliederung der Darlehen nach Gläubigern, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 10** – BGL (7), FPÖ (1), GR Franz Beidl, GR Robert Weiskirchner
dagegen 1 – SPÖ (1)

enthalten 5 – GR Josef Schabel, GR Roman Kopf, GR Ing. Günter Glasl,
GGR Christine Huber, GR Gerhard Ratsch

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.06.2011

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 08.06.2011 zur Kenntnis.

TOP 4 Wahl eines Mitgliedes in den Finanz- und Verwaltungsausschuss

Der Wahlvorschlag der ÖVP, für die Wahl in den Finanz- und Verwaltungsausschuss, lautet:
Gerhard Ratsch

Die Abstimmung wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzetteln werden beigezogen:

GGR Friedrich Grundschober

GR Manfred Kreuzmann

abgegebene Stimmen: 16

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 16

TOP 5 Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterweegeerhaltung 2011

Es wurde am 12. Mai 2011 mit Herrn Leopold Schneider, NÖ Landesregierung Abt. Güterwege, eine Niederschrift betreffend Arbeitsprogramm Güterweegeerhaltung 2011 verfasst. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss beschloss, (**dafür – 3**, BGL (2), GR Josef Schabel **enthalten – 2**, SPÖ (1), GGR Christine Huber), dass im Jahr 2011, in Wollmannsberg, der „Hintausweg“ nach der Kanalverlegung, verrohrt und für Traktoren befahrbar gemacht werden soll. Die geschätzten Kosten für die Erdarbeiten betragen € 20.000,-- (50 % Gemeindeanteil, 25 % Bedarfszuweisungen IVW3, 25 % ST8-Mittel).

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 07.06.2011 umsetzen und somit den „Hintausweg“ in der KG Wollmannsberg nach der Kanalverlegung verrohren und für Traktoren befahrbar machen. Die geschätzten Kosten für die Erdarbeiten betragen € 20.000,-- (50 % Gemeindeanteil, 25 % Bedarfszuweisungen IVW3, 25 % ST8-Mittel).

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 15 – BGL (7), FPÖ (1), ÖVP (7)**
 enthalten 1 - SPÖ

TOP 6 Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterweegeerhaltung 2012

Es wurde am 12. Mai 2011 mit Herrn Leopold Schneider, NÖ Landesregierung Abt. Güterwege, eine Niederschrift betreffend Arbeitsprogramm Güterweegeerhaltung 2012 verfasst. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss beschloss (**dafür – 3**, BGL (2), GR Josef Schabel, **enthalten – 2**, SPÖ (1), GGR Christine Huber), dass in Wollmannsberg der „Hintausweg“, als Folgemaßnahme des Arbeitsprogrammes Güterweegeerhaltung 2011, asphaltiert werden soll. Die geschätzten Kosten betragen € 40.000,-- (50 % Gemeindeanteil, 25 % Bedarfszuweisungen IVW3, 25 % ST8-Mittel).

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 07.06.2011 umsetzen und somit als Folgemaßnahme des Arbeitsprogrammes Güterweegeerhaltung 2011, den „Hintausweg“ in der KG Wollmannsberg asphaltieren. Die geschätzten Kosten betragen € 40.000,-- (50 % Gemeindeanteil, 25 % Bedarfszuweisungen IVW3, 25 % ST8-Mittel).

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 15 – BGL (7), FPÖ (1), ÖVP (7)**
 enthalten 1 - SPÖ

TOP 7 Ansuchen um Pachtung eines öffentlichen Weges in der KG Hatzenbach, Parz. Nr. 547, EZ 43

Es liegt ein Ansuchen um Pachtung für die Parz. Nr. 547, EZ 43 in der KG Hatzenbach, im Ausmaß von 959 m², von Herrn Leopold Mahrer, 2011 Sierndorf, vor.

Der Gemeinderat möge Herrn Leopold Mahrer, 2011 Sierndorf die Parz. Nr. 547, EZ 43, (öffentlicher Weg), in der KG Hatzenbach, im Ausmaß von 959 m² verpachten. Das Pachtverhältnis soll zunächst für 10 Jahre abgeschlossen werden. Danach soll beiden Parteien ein jährliches Kündigungsrecht eingeräumt werden. Der jährliche Anerkennungsziens soll € 40,00 betragen, wertgesichert nach dem Agrarpreisindex. Sämtliche für die Vertragserrichtung anfallenden Kosten trägt der Pächter.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn Leopold Mahrer, 2011 Sierndorf, die Parz. Nr. 547, EZ 43, öffentlicher Weg, in der KG Hatzenbach, im Ausmaß von 959 m² zu verpachten. Das Pachtverhältnis beträgt 10 Jahre. Darüber hinaus wird beiden Parteien ein jährliches Kündigungsrecht eingeräumt. Der jährliche Anerkennungsziins beträgt, wertgesichert nach dem Agrarpreisindex, € 40,00. Sämtliche für die Vertragserrichtung anfallende Kosten trägt der Pächter.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Beitritt der Gemeinde Leitzersdorf zur Aktion Dorferneuerung der NÖ Landesregierung für die KG Hatzenbach

Da in Hatzenbach mehrere Projekte bevorstehen, wurde auf Anregung der Gemeinde und der Bevölkerung Interesse bekundet, erstmalig in die Aktion Dorferneuerung einzusteigen. In drei Dorfgesprächen wurden Ziele und Maßnahmen für Hatzenbach erarbeitet. Die Ergebnisse liegen der Gemeinde in Form eines Leitbildberichtes vor. Die Umsetzung der Projektideen aus diesem Bericht soll in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der NÖ Dorferneuerung erfolgen. Die Leitbilderstellung wurde im Gemeinderat am 24.03.2011 beschlossen. Die Betreuung erfolgt max. 4 Jahre und kostet jährlich € 1.150,00.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle diesen Leitbildbericht positiv zur Kenntnis nehmen und das Forum (Organ des Landes NÖ) um Aufnahme des Ortes Hatzenbach in die aktive Phase der Dorferneuerung ab Juli 2011 ersuchen. Der Gemeinderat wolle das Arbeitspapier für die kommenden 4 Jahre beschließen, und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, als Mitglied beitreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 25,00. Die Betreuung erfolgt max. 4 Jahre und kostet jährlich € 1.150,00.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 15 – BGL (7), SPÖ (1), ÖVP (7)**
 dagegen 1 - FPÖ

TOP 9 Beschlussfassung und Auftragsvergabe über den Ankauf und die Finanzierung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Wiesen

Das jetzige Kleinlöschfahrzeug der FF Wiesen ist seit 24 Jahren im Dienst und weist einige technische Mängel auf. Eine Reparatur wäre kostspielig. Es liegt ein Schreiben von Landesrat Pernkopf vor, indem der FF Wiesen, für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, eine Förderung von max. € 31.375,00 zugesagt wurde (Förderungsfixbetrag von € 13.100,00 mit Erhöhung um 5/20, das sind € 3.275,00 und einer Sonderförderung von € 15.000,00). Die Kosten für ein „KLF / Mercedes-Benz Sprinter 516 CDI / 3665 / 4 x 2“ bei der Fa. Rosenbauer GmbH, 3110 Neidling, betragen ca. € 89.000,00. Der nach Abzug der zugesagten Förderung verbleibende Restbetrag, von ca. 58.000,00, soll je zur Hälfte von der FF Wiesen und der Gemeinde Leitzersdorf bezahlt werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines „KLF / Mercedes-Benz Sprinter 516 CDI / 3665 / 4 x 2“ zum Preis von ca. 89.000,00, bei der Fa. Rosenbauer GmbH, 3110 Neidling, zustimmen. Der nach Abzug der zugesagten Förderung verbleibende Restbetrag, von ca. 58.000,00, soll je zur Hälfte von der FF Wiesen und der Gemeinde Leitzersdorf bezahlt werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 10 Auftragsvergabe über Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Landesstrasse in Leitzersdorf und Kleinwilfersdorf

Am 14.06.2011 fand eine Anbotseröffnung betreffend Auftragsvergabe über Straßensanierungsarbeiten im Bereich der L 26 in Leitzersdorf und L 31 in Kleinwilfersdorf statt. Es wurden 3 Angebote abgegeben:

Fa. Leithäusl GmbH., 2100 Korneuburg € 137.328,50

Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten € 144.066,10

Fa. Leyrer & Graf GmbH, 3580 Horn € 146.713,30

Im Zuge einer Besprechung am 15.06.2011 wurden einige Änderungen besprochen welche Preisreduktionen bewirkten. Neue Angebotssumme exkl. MwSt.:

Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg € 120.746,00

davon L26 € 99.087,80

L 31 € 21.658,20

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe betreffend Straßensanierungsarbeiten im Bereich der L 26 in Leitzersdorf um € 99.087,80 und L 31 in Kleinwilfersdorf um € 21.658,20, somit im Gesamtbetrag von € 120.746,00 exkl. MwSt., an die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg zustimmen.

Beschluss: **nicht angenommen**

Abstimmung: **dafür 8 – BGL (7), FPÖ (1)**

dagegen 2 – Vizebgm Thomas Celig, GR Franz Beidl

enthalten 6 – GR Gerhard Ratsch, GGR Christine Huber, GR Roman

Kopf, GR Robert Weiskirchner, GR Josef Schabel, GR Ing. Günter Glasl

TOP 11 Ankauf eines Grünschnittcontainers für die KG Wiesen

Für die KG Wiesen soll ein Grünschnittcontainer angeschafft werden. Es liegen 2 Anbote exkl. MwSt. vor:

Fa. Stift Stahl- u. Containerbau GmbH, 2113 Karnabrunn € 3.340,00

Fa. Lademittelverwertung GmbH, 2353 Guntramsdorf € 4.200,00

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Grünschnittcontainers für die KG Wiesen, bei der Fa. Stift Stahl- u. Containerbau GmbH, 2113 Karnabrunn, in Höhe von € 3.340,00 zustimmen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 12 Beschlussfassung zum Ankauf Parz. Nr. .22, KG Wiesen zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Kreuzungsbereich L 31 – L 1127

Es liegt nun eine Schätzung betreffend die Liegenschaft in 2003 Wiesen, Korneuburger Straße 2, Parz. Nr. .22, vor. Der Sachwert beträgt € 78.000,-- die Abbruchkosten betragen € 22.320,00. Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wurde von Herrn Dr. Dafert, für die Grundablöse für einen künftigen Kreisverkehr ein Zuschuss in Höhe von € 23.500 zugesichert.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der Liegenschaft in 2003 Wiesen, Korneuburger Strasse 2, Parz. Nr.22, von den Eigentümern Monika und Christoph Sünder, zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Bereich L 31 – L 1127, zum Preis von € 70.000,00 zustimmen. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäft verbundene Kosten trägt die Gemeinde Leitzersdorf.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 7 – BGL (7)

dagegen 7 – SPÖ (1), FPÖ (1), GR Roman Kopf, GR Franz Beidl, GR Josef Schabel, GR Ing. Günter Glasl, GR Gerhard Ratsch

enthalten 2 – GGR Christine Huber, GR Robert Weiskirchner

TOP 13 Übernahme ins öffentliche Gut, Teilungsplan GZ 5513 vom 04.04.2011

Am 05.05.2011 brachte Herr Christian Zeisel, 2003 Leitzersdorf, Stockerauer Strasse 54, eine Anzeige zur Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland ein. In dem vorgelegten Teilungsplan wird auch ein Trennstück im Ausmaß von 29 m², mit der Widmung „Grünland“, an die Gemeinde Leitzersdorf abgetreten. Die Gemeinde Leitzersdorf, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes übernimmt hiermit aufgrund des Teilungsplanes, GZ 5513, vom 04.04.2011, das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 29 m² aus dem neu gebildeten Grundstück Nr. 386/2 in der KG Leitzersdorf in den Gemeindegebrauch. Diese Teilfläche ist somit Bestandteil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1618, EZ 149, Weg, KG Leitzersdorf.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Grundstücksgrenzenveränderung, eingebracht von Herrn Christian Zeisel, 2003 Leitzersdorf, Stockerauer Str. 54, gemäß Teilungsplan GZ 5513 von 04.04.2011 zustimmen. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 29 m², aus dem neu gebildeten Grundstück Nr. 386/2 in der KG Leitzersdorf, mit der Widmung „Grünland“ wird an die Gemeinde Leitzersdorf abgetreten und in das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1618, EZ 149, Weg, KG Leitzersdorf eingegliedert.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Löschung Vorkaufsrecht auf der Parz. Nr. 692/3, EZ 679 in der KG Leitzersdorf

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 679, GB 11118 Leitzersdorf, Parz. Nr. 692/3, Besitzer Josefine und Reinhard Rihl, ist gem. Pkt. III des Kaufvertrages, der Gemeinde Leitzersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle, aufgrund der Erfüllung der unter Punkt III des Kaufvertrages angeführten Voraussetzungen, der Löschung des grundbücherlich einverlebten Vorkaufsrechtes der Gemeinde zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Leitzersdorf und Hatzenbach

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am

Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme von Arch. DI Mayerhofer eingelangt. Die von den Änderungen betroffenen Planblätter wurden nicht korrekt in der Verordnung und im Erläuterungsbericht (Seite 6) angeführt. Sie befinden sich auf Planblatt Nr. 2 u. 3. Im Gutachten der Abt. RU 1, der NÖ Landesregierung von Frau DI Hamader, wird die Kenntlichmachung der bergrechtlich bewilligten Abbaufelder „Abbaufeld Hatzenbach I“, „Abbaufeld Leopold I“ und „Abbaufeld Leopold II“ unabhängig von den bestehenden Widmungen (Gmg-Sg und Gd) sowie der nun vorliegenden Widmung „Grünland-Lagerplatz“ verlangt. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau DI Hamader kann diese Kenntlichmachung bei der digitalen Überarbeitung im Herbst erfolgen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die nun vorliegende Verordnung (aufgelegene Verordnung, samt Stellungnahme, Ergänzung und Hinweis Gutachten RU 1 von DI Hamader) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Leitzersdorf und Hatzenbach beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Leitzersdorf,

KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach

*dahin gehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung Geschäftszahl **GZ.452-01/11** (Planblatt Nr. 2 u. 3) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.*

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 16 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KG's Leitzersdorf, Hatzenbach und Wollmannsberg

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Leitzersdorf, Hatzenbach und Wollmannsberg eingelangt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung (samt Ergänzung) zur Abänderung des Bebauungsplanes in den KG's Leitzersdorf, Hatzenbach und Wollmannsberg beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

*Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 idgF. wird der Bebauungsplan in der **KG Leitzersdorf, KG Hatzenbach** und in der **KG Wollmannsberg** in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.*

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist vom

*Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau
unter der Planzahl **GZ 453-01/11** verfassten, und aus*

4 Blättern, das sind Planblatt Nr. 3, 6, 10 und 11

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, die Herauslösung Pkt 5b.

Beschluss: **nicht angenommen**

Abstimmung: **dafür 8** – FPÖ (1), SPÖ (1), GR Josef Schabel, GR Roman Kopf, GR Ing. Günter Glasl, GR Franz Beidl, GGR Christine Huber, GR Gerhard Ratsch
dagegen 8 – BGL (7), GR Robert Weiskirchner

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber:

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 9** – BGL (7), GR Robert Weiskirchner, GR Ing. Günter Glasl
dagegen 3 GR Josef Schabel, GR Roman Kopf, GR Franz Beidl, ,
enthalten 4 – FPÖ (1), SPÖ (1), GR Gerhard Ratsch, GGR Christine Huber

TOP 17 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Wollmannsberg

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am

Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Wollmannsberg eingelangt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der **KG Wollmannsberg** beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Leitzersdorf,

KG Wollmannsberg,

dahin gehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung Geschäftszahl GZ. 454-03/11 (Planblatt Nr. 3) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **nicht angenommen**

Abstimmung: **dafür 6** – Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Herbert Baumgartner, GR Natscha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Robert Weiskirchner
dagegen 8 – FPÖ (1), SPÖ (1), GR Ing. Günter Glasl, GGR Christine Huber, GR Roman Kopf, GR Gerhard Ratsch, GR Josef Schabel, GR Franz Beidl
enthalten 2 – GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Anna Wimmer

TOP 18 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in der KG Wollmannsberg

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Wollmannsberg eingelangt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Wollmannsberg beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

*Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF. wird der Bebauungsplan in der **KG Wollmannsberg** in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bauordnungsregelungen festgelegt werden.*

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom

Architekturbüro Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau

unter der Planzahl PZ 455-03/11 verfassten und aus

Planblatt Nr. 3

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8 – BGL (7), GR Robert Weiskirchner
dagegen 8 – FPÖ (1), SPÖ (1), GR Ing. Günter Glasl,
GGR Christine Huber, GR Roman Kopf, GR Gerhard Ratsch,
GR Josef Schabel, GR Franz Beidl

TOP 19 Windenergie – Planung eines Windparks im Bereich der LH 25 im Gemeindegebiet der KG Wollmannsberg, KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf am Rande der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Niederhollabrunn

Am 19.05.2011 fand mit Vertretern der Gemeinde Leitzersdorf und der Marktgemeinde Niederhollabrunn ein Gespräch betreffend eines Windparks statt. In unserem Gemeindegebiet soll der Windpark im Bereich der LH 25 im Gemeindegebiet der KG Wollmannsberg, KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf, am Rande der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Niederhollabrunn liegen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Bildung eines Arbeitskreises, betreffend Planung eines Windparks im Bereich der LH 25 im Gemeindegebiet der KG Wollmannsberg, KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf, am Rande der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Niederhollabrunn, beschließen. In diesem Arbeitskreis sollen Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sein. Die Aufgabe des Arbeitskreises ist mit einigen

Windparkanbietern Gespräche zu führen mit dem Ziel der Planung und Erstellung eines Windparkprojektes. Nach Möglichkeit sollte auch die Marktgemeinde Niederhollabrunn in diese Gespräche mit einbezogen werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 20 Instandsetzungsarbeiten über Donaugraben-Wasserverband Betreffen Zubringer zum Rohrbach in der KG Kleinwilfersdorf

Voraussichtlich am 5. und 6. Juli 2011 sollen die Arbeiten betreffend Instandsetzungsarbeiten über den Donaugraben Wasserverband betreffend Zubringer zum Rohrbach in der KG Kleinwilfersdorf stattfinden. Die Kosten werden lt. Mail von DI Rögner, Abt. Wasserbau der NÖ Landesregierung ca. € 8.000,-- bis € 9.000,-- betragen. Durch Fördermittel vom Bund und Land bleibt für die Gemeinde ein Interessentenbeitrag von 1/3 (ca. € 3.000,00) übrig:

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Instandsetzungsarbeiten für den Zubringer zum Rohrbach in der KG Kleinwilfersdorf über den Donaugraben-Wasserverband durchgeführt werden. Lt. Herrn DI Rögner, Abt. Wasserbau der NÖ Landesregierung vom 30.6.2011 müssen die Kosten von ca. € 8.000,00 bis € 9.000,00 zur Gänze von der Gemeinde vorfinanziert werden. Nachträglich werden die Fördergelder von Bund und Land an die Gemeinde retourniert. Nach Abzug der Fördergelder verbleibt für die Gemeinde ein Interessentenbeitrag von 1/3, das sind ca. € 3.000,--.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 21 Beschlussfassung der Verordnung über die Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd/Ost bzw. über verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Wiesener Straße – Feldgasse

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat wolle nachfolgender Verordnung betreffend Leitzersdorf – Siedlung, Leitzersdorf Süd/Ost, dauernde Verkehrsmaßnahmen seine Zustimmung erteilen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 30.06.2011 verfügt dieser gemäß § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 55 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 im Gemeindegebiet von Leitzersdorf über dauernde Verkehrsmaßnahmen gem. § 52 lit a Ziffer 11a StVO 1960, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die im beiliegenden Verkehrszeichenplan „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Siedlung Süd/Ost“ dargestellten Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen.

Dieser Plan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie der Aufbringung der Bodenmarkierung gem. § 55 Abs 1 StVO 1960 laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen außer Kraft.

Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist wie im § 44 Abs 1 StVO vorgesehen in einem Aktenvermerk (§16 AVG) festzuhalten.

Weiters beantragt Vizebgm. Thomas Celig dauernde Verkehrsmaßnahmen betreffend Leitzersdorf – Wiesener Straße. Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2010 zu TOP 11 und TOP 19, wolle der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf am 30.06.2011 beschließen, dass auf der Wiesener Straße ein aus beiden Fahrtrichtungen anzubringendes Gefahrenzeichen „Kinder“, sowie die dazugehörigen Verkehrszeichen gem. § 50 Ziffer 12 StVO und im Kreuzungsbereich der Wiesener Straße mit der Feldgasse aus beiden Fahrtrichtungen anzubringende „Haifischzähne“ angebracht werden, um das gefahrlosere Überqueren der Fußgänger in diesem Bereich der Wiesener Straße zu ermöglichen.

GR Manfred Kreuzmann beantragt die Teilung des Antrages in Verkehrsmaßnahmen betreffend Leitzersdorf – Siedlung, Leitzersdorf Süd/Ost und Verkehrsmaßnahmen betreffend Leitzersdorf – Wiesener Straße.

GR Josef Schabel verlässt das Sitzungszimmer um 21.30 Uhr, vor Abstimmung beider Anträge.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 8** – SPÖ (1), FPÖ (1), ÖVP (6)
 dagegen 7 – BGL (7)

Abstimmung Antrag Vizebgm. Thomas Celig Teil 1

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 8** – SPÖ (1), FPÖ (1), ÖVP (6)
 dagegen 7 – BGL (7)

Abstimmung Antrag Vizebgm Thomas Celig Teil 2

Beschluss: **nicht angenommen**
Abstimmung: **dafür 7** – SPÖ (1), ÖVP (6)
 dagegen 8 – BGL (7). FPÖ (1)

Um 21:40 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin